Legende

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GR .... m² — 2.6. Grundfläche, als Höchstmaß

IV — 2.7. Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

GH 12,00 m — 2.8. Gebäudehöhe, als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

3.5. Baugrenze

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

4.1. Flächen für den Gemeinbedarf

Schule

Sporthalle

4.2. Flächen für Sport- und Spielanlagen

Sportanlagen

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

8. unterirdisch hier: Kanal

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

13.2.1. Anpflanzen: Bäume

13.2.2. Erhaltung: Bäume

13.2.2. Erhaltung: Baumgruppen

15. Sonstige Planzeichen

15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen
und Gemeinschaftsanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

St — Stellplätze

FSt — Fahrradstellplätze

15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
(§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

16. Nachrichtliche Übernahme

Zieldruchmesser der Kronen von den zu pflanzenden Bäumen 2.Ordnung Ø 8m

Kronendurchmesser von Bestandsbäumen zum Zeitpunkt der Planaufstellung

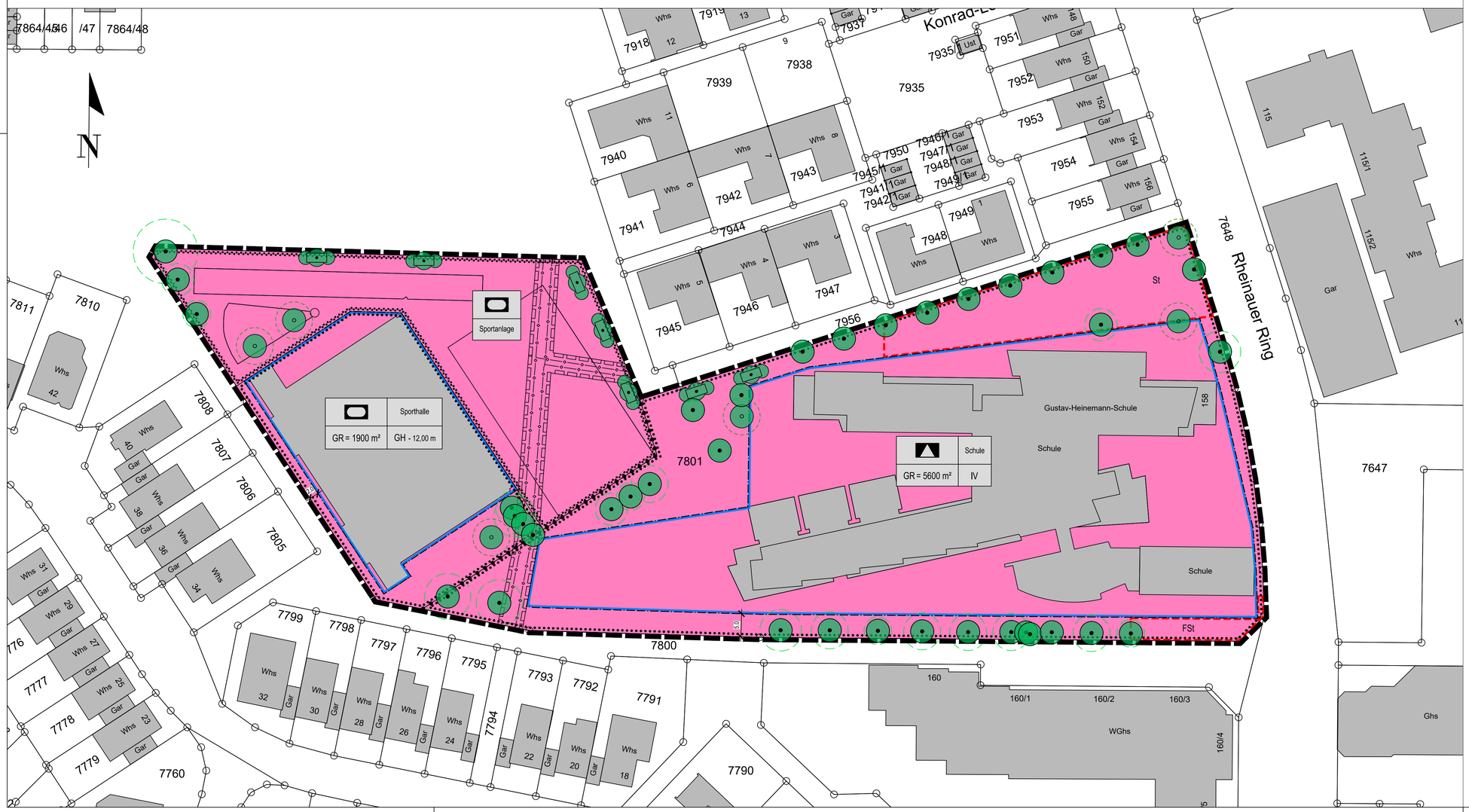

Verfahrensvermerke

- Die Einleitung des Verfahrens zur 10. Änderung des Bebauungsplanes „Rheinau-Nord“ / „10. Änderung zur Erweiterung der Gustav-Heinemann-Schule“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rastatt am 23. Oktober 2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
- Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 23. Oktober 2023 und des Ortes und der Dauer der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB ist durch Veröffentlichung in der Tageszeitung „Badischen Neueste Nachrichten“ (BNN) am 11. November 2023 erfolgt.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB hat durch Auslegung im Raum 3.24 beim Kundenbereich Stadtplanung, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt in der Zeit vom 13. November 2023 bis einschließlich zum 1. Dezember 2023 stattgefunden. Während dieser Frist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.
- Die Veröffentlichung des Entwurfes zur 10. Änderung des Bebauungsplanes „Rheinau-Nord“ / „10. Änderung zur Erweiterung der Gustav-Heinemann-Schule“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rastatt am 26. Mai 2025 beschlossen.
- Die ortsübliche Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses vom 26. Mai 2025 erfolgte durch Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten (BNN) am 28. Juni 2025.
- Die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat durch Einstellung im Internet auf der Seite der Stadt Rastatt und durch Auslegung im Raum 3.24 beim Kundenbereich Stadtplanung, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt in der Zeit vom 30. Juni 2025 bis einschließlich 1. August 2025 stattgefunden.
- Die Dauer der Veröffentlichung wurde auf 33 Tage festgelegt. Diese Dauer ist aufgrund des einfachen Sachverhaltes angemessen.
- Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30. Juni 2025 und Frist zur Abgabe der Stellungnahmen bis zum 1. August 2025 am Verfahren beteiligt.
- Der Gemeinderat der Stadt Rastatt hat die eingegangenen Stellungnahmen in der öffentlichen Sitzung am 29. Januar 2026 abgewogen und die Satzung zur 10. Änderung des Bebauungsplans „Rheinau-Nord“ / „10. Änderung zur Erweiterung der Gustav-Heinemann-Schule“ beschlossen.
- Die 10.Änderung des Bebauungsplans „Rheinau-Nord“ („10. Änderung zur Erweiterung der Gustav-Heinemann-Schule“) ist mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses durch Veröffentlichung in der Tageszeitung „Badischen Neueste Nachrichten“ (BNN) in Kraft getreten am: 28. 02. 2026

Ausfertigung:

1. FERTIGUNG

- Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.

Rastatt, den 16022026 Siegel

Oberbürgermeisterin
Monika Müller

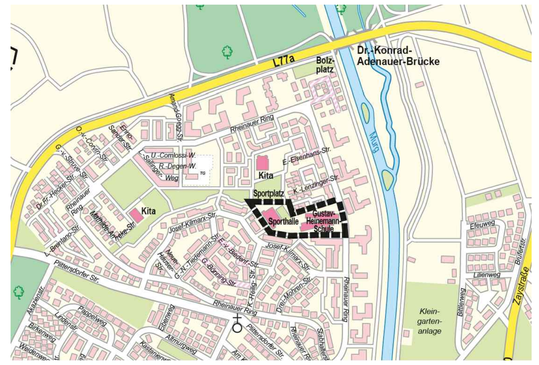

Stadt Rastatt

BAROCK STADT RASTATT

Bebauungsplan "Rheinau-Nord, 10. Änderung Erweiterung der Gustav-Heinemann-Schule" in Rastatt

Fachbereich Stadt- und Grünplanung, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt

25.11.2025/Bi	Plangröße	Maßstab
	A1	1 : 500